



Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0082/2021		Datum: 01.03.2021	
Dezernat 1			
Verfasser:	10-Amt für Personal und Organisation		Az.: 10/Ze
Betreff:			
Veröffentlichung der im Kalenderjahr 2020 von den Stadtvorstandsmitgliedern wahrgenommenen Nebentätigkeiten und Ehrenämter sowie Höhe der damit erzielten Vergütungen			
Gremienweg:			
11.03.2021	Stadtrat	☐ einstimmig ☐ abgelehnt ☐ verwiesen	☐ mehrheitl. Kenntnis ☐ vertagt ☐ Enthaltungen
	TOP öffentlich		☐ ohne BE abgesetzt ☐ geändert ☐ Gegenstimmen

Unterrichtung:

Nach der Novellierung des beamtenrechtlichen Nebentätigkeitsrechts sind die Kommunalbeamtinnen und Kommunalbeamte auf Zeit, so auch die Mitglieder des Stadtvorstands der Stadt Koblenz, gemäß § 119 Absatz 3 des Landesbeamtenengesetz Rheinland- Pfalz (LBG) verpflichtet, einmal jährlich bis spätestens zum 01. April in einer öffentlichen Sitzung ihrer Vertretungskörperschaft (ergänzend in den Bekanntmachungsorganen) über **Art und Umfang** ihrer **innerhalb und außerhalb des öffentlichen Dienstes ausgeübten Nebentätigkeiten und Ehrenämter** sowie über die **Höhe der damit erzielten Vergütungen** im vergangenen Kalenderjahr zu berichten. Bei außerhalb des öffentlichen Dienstes ausgeübten Nebentätigkeiten und Ehrenämtern gilt dies nur dann, wenn ein Bezug zum Hauptamt besteht.

Den an dieser Thematik interessierten Bürgerinnen und Bürgern wird durch diese öffentliche Sitzung die Möglichkeit eingeräumt, sich einen Eindruck über Art und Umfang der von den kommunalen Wahlbeamtinnen und Wahlbeamten ausgeübten Nebentätigkeiten und Ehrenämter zu verschaffen.

Die Mitglieder des Stadtvorstands kommen dieser Verpflichtung nachfolgend nach:

1) Oberbürgermeister David Langner:

a) Nebentätigkeiten im öffentlichen Dienst bzw. ihm gleichgestellten Dienst:

Tätigkeit (Art und Umfang)	Vergütung/ Aufwands- entschädigung	Summe Sitzungsgelder
Energieversorgung Mittelrhein AG (evm) Vorsitzender des Aufsichtsrates	35.320,00 €	330,00 €
Energieversorgung Mittelrhein AG (evm) Vorsitzender des Gesellschafterbeirates	2.500,00 €	0,00 €
Energieversorgung Mittelrhein AG (evm) Vorsitzender des Regionalbeirates	0,00 €	250,00 €
Gasversorgung Westerwald Vorsitzender des Aufsichtsrates	3.000,00 €	0,00 €

Thüga AG Mitglied im Beirat	1.500,00 €	0,00 €
Energiebeteiligungsgesellschaft Mittelrhein mbH (EBM) Vorsitzender der Gesellschafterversammlung	0,00 €	0,00 €
EKO2 Vorsitzender des Aufsichtsrates	0,00 €	0,00 €
EKO2 Vorsitzender der Gesellschafterversammlung	0,00 €	0,00 €
Romantischer Rhein Tourismus GmbH Vorsitzender des Aufsichtsrates	0,00 €	0,00 €
Soldatenfreizeitheim Vorsitzender des Kuratoriums (alternierend mit LR Dr. Saftig)	0,00 €	0,00 €
Insgesamt:	42.320,00 €	580,00 €
davon unterliegen <u>nicht</u> der Abführung (Freibetrag)	6.200,00 €	1.900,00 €
Aus Nebentätigkeit abzuführen insgesamt:	36.120,00 €	0,00 €

Für Nebentätigkeiten im öffentlichen Dienst oder ihm gleichgestellten Dienst besteht eine Ablieferungspflicht, sofern ein Höchstwert von 6.200 Euro überschritten wird. Sitzungsgelder sind anzurechnen, soweit sie im Einzelfall 160 Euro oder im Kalenderjahr insgesamt den Betrag von 1.900 Euro übersteigen.

Ausweislich der obigen Aufstellung (§ 8 IV NebVO) wurde der Höchstbetrag von 6.200,- € hinsichtlich der erzielten Vergütungen in **Nebentätigkeiten** im öffentlichen Dienst oder ihm gleichgestellten Dienst um **36.120,00 €** überschritten, so dass dieser Betrag der **Ablieferungspflicht** unterliegt und an den städtischen Haushalt abgeführt wurde.

b) Öffentliche Ehrenämter:

Tätigkeit (Art und Umfang)	Vergütung/ Aufwandsentschädigung	Summe Sitzungsgeld
Sparkasse Koblenz Vorsitzender des Verwaltungs-rates (alternierend mit LR Dr. Saftig)	7.644,00 €	1.700,00 €
Sparkasse Koblenz Vorsitzender des Kredit-ausschusses (alternierend mit LR Dr. Saftig)	0,00 €	0,00 €
Sparkasse Koblenz Vorsitzender des Kuratoriums der Stiftung "Koblenzer Jugend"	0,00 €	0,00 €
Sparkasse Koblenz Vorsitzender des Kuratoriums der Stiftung "Zukunft"	0,00 €	0,00 €

(alternierend mit LR Dr. Saffig)		
Sparkasse Koblenz Mitglied des Beteiligungsausschusses	0,00 €	0,00 €
Krankenhausgesellschaft Rheinland-Pfalz e. V. Stellv. Vorstandsmitglied für Amtsperiode 2020 / 2021	0,00 €	0,00 €
Sparkassenverband Rheinland-Pfalz Mitglied der Versammlung	606,70 €	2.410,00 €
Sparkassenverband Rheinland-Pfalz Mitglied des Trägerausschusses	0,00 €	0,00 €
Zweckverband Sparkasse Koblenz Vorsitzender der Versammlung (alternierend mit LR Dr. Saffig)	0,00 €	0,00 €
Städtetag Rheinland-Pfalz Mitglied des Vorstandes	0,00 €	0,00 €
Universität Koblenz-Landau Mitglied des Kuratoriums	0,00 €	0,00 €
Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie Koblenz Mitglied des Kuratoriums	0,00 €	0,00 €
Insgesamt	8.250,70 €	4.110,00 €
davon unterliegen <u>nicht</u> der Abführung	8.250,70 €	4.110,00 €

Die in öffentlichen Ehrenämtern sowie in privaten Nebentätigkeiten erzielten Vergütungen und Sitzungsgelder **unterliegen nicht der Ablieferungspflicht**.

2) Bürgermeisterin Ulrike Mohrs:

a) Nebentätigkeiten im öffentlichen Dienst bzw. ihm gleichgestellten Dienst:

Tätigkeiten (Art und Umfang)	Vergütung/ Aufwandsentschädigung	Summe Sitzungsgelder	Sitzungsgeld pro Sitzung
Provinzial Rheinland Holding Stv. Mitglied des Verwaltungsrates	1.750,00 €	200,00 €	200,00 €
Insgesamt:	1.750,00 €	200,00 €	

davon unterliegen <u>nicht</u> der Abführung (Freibetrag)	6.200,00 €	1.900,00 €	
Aus Nebentätigkeit abzuführen insgesamt:	0,00 €	0,00 €	

Für Nebentätigkeiten im öffentlichen Dienst oder ihm gleichgestellten Dienst besteht eine Ablieferungspflicht, sofern ein Höchstwert von 6.200 Euro überschritten wird. Sitzungsgelder sind anzurechnen, soweit sie im Einzelfall 160 Euro oder im Kalenderjahr insgesamt den Betrag von 1.900 Euro übersteigen.

b) Öffentliche Ehrenämter:

Tätigkeit (Art und Umfang)	Vergütung/ Aufwandsentschädigung	Summe Sitzungsgeld
Sparkassenverband Rheinland-Pfalz Stv. Mitglied des Verwaltungsrates	0,00 €	0,00 €
DRK-Kreisverband Koblenz e.V. Stv. Vorsitzende	0,00 €	0,00 €
Hochschule Koblenz Stv. Vorsitzende Kuratorium	0,00 €	0,00 €
Unfallkasse Rheinland-Pfalz Stv. Mitglied der Vertreterversammlung	0,00 €	0,00 €
Deutscher Städtetag Beirat für Katastrophenschutz, Brandschutz und Rettungswesen Mitglied des Beirates	0,00 €	0,00 €
Insgesamt	0,00 €	0,00 €
davon unterliegen nicht der Abführung	0,00 €	0,00 €

Die in öffentlichen Ehrenämtern sowie in privaten Nebentätigkeiten erzielten Vergütungen und Sitzungsgelder unterliegen nicht der Ablieferungspflicht.

3) Beigeordnete PD Dr. Margit Theis-Scholz (Schul- und Kulturdezernentin)

a) Nebentätigkeiten im öffentlichen Dienst bzw. ihm gleichgestellten Dienst sind nicht wahrgenommen worden.

b) Öffentliche Ehrenämter:

Tätigkeit (Art und Umfang)	Vergütung/ Aufwandsentschädigung	Summe Sitzungsgeld
Städtetag Rheinland-Pfalz - Mitglied im Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	0,00 €	0,00 €

Deutscher Städtetag – Mitglied im Ausschuss für Frauen- und Gleichstellungsangelegenheiten	0,00 €	0,00 €
Deutscher Städtetag – Mitglied im Kulturausschuss	0,00 €	0,00 €
Insgesamt	0,00 €	0,00 €
davon unterliegen nicht der Abführung	0,00 €	0,00 €

Die in öffentlichen Ehrenämtern sowie in privaten Nebentätigkeiten erzielten Vergütungen und Sitzungsgelder **unterliegen nicht der Ablieferungspflicht**.

4) Beigeordneter Bert Flöck (Baudezernent)

a) Nebentätigkeiten im öffentlichen Dienst bzw. ihm gleichgestellten Dienst:

Tätigkeiten (Art und Umfang)	Vergütung/ Aufwands-entschädigung	Summe Sitzungsgelder	Sitzungsgeld pro Sitzung
1. Leitung Kommunales Studieninstitut der Stadt Koblenz	4.992,00 €	0,00 €	0,00 €
Insgesamt:	4.992,00 €	0,00 €	0,00 €
davon unterliegen <u>nicht</u> der Abführung (Freibetrag)	6.200,00 €	1.900,00 €	0,00 €
Aus Nebentätigkeit abzuführen insgesamt:	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2. Nebenamtliche Lehrkraft am Kommunalen Studieninstitut; Diesbezügliche Vergütungen unterliegen generell <u>nicht</u> der Ablieferungspflicht (§ 9 Satz 1 Nr. 2 NebVO) und sind daher nicht abzuliefern.	6.545,50 €	0,00 €	0,00 €

Für Nebentätigkeiten im öffentlichen Dienst oder ihm gleichgestellten Dienst besteht eine Ablieferungspflicht, sofern ein Höchstwert von 6.200 Euro überschritten wird. Sitzungsgelder sind anzurechnen, soweit sie im Einzelfall 160 Euro oder im Kalenderjahr insgesamt den Betrag von 1.900 Euro übersteigen.

b) Öffentliche Ehrenämter:

Tätigkeit (Art und Umfang)	Vergütung/ Aufwands-entschädigung	Summe Sitzungsgeld
Städtetag Rheinland-Pfalz - Mitglied im Ausschuss für Bauen, Umwelt und Verkehr	0,00 €	0,00 €

Insgesamt	0,00 €	0,00 €
davon unterliegen nicht der Abführung	0,00 €	0,00 €

Die in öffentlichen Ehrenämtern sowie in privaten Nebentätigkeiten erzielten Vergütungen und Sitzungsgelder **unterliegen nicht der Ablieferungspflicht**.

Außerhalb des öffentlichen Dienstes ausgeübten Nebentätigkeiten und Ehrenämtern mit Bezug zum Hauptamt wurden von den Stadtvorstandsmitgliedern nicht wahrgenommen.

Die obigen Ausführungen werden in der Sitzungsniederschrift aufgenommen.

Daneben wird dieser Teil der Niederschrift unverzüglich auf der Internetseite der Stadt Koblenz veröffentlicht.